



NIEDERSCHRIFT (öffentlicher Teil)

1. Sitzung des Werkausschusses EBL am Donnerstag, 15.08.2013

Ort: Kantine EBL, Malmöstraße 22, Lübeck
Beginn: 16:37 Uhr
Ende: 17:49 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Abler, Henri - SPD

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Quirder, Harald - SPD

Freitag, Dirk - CDU

Krause, Ulrich - CDU

Kröger, Thomas - SPD

Martens, Hans-Jürgen - LINKE

Mählenhoff, Silke - Bü90

Niewöhner, Marcellus - BfL

Reinhardt, Peter - SPD

Vertretung für: Hr. Hundertmark, Jörg

Vertretung für: Frau Jansen, Antje

ab 16:52 Uhr, TOP 9.1

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Blunk, Dr. Michaela - FDP

Burmester, Gerhard - SPD

Büttner, Günter - CDU

Horstmann, Werner - Die PARTEI-PIRATEN

Koß, Dr. Volker - Bü90

Rohlf, Klaus Hinrich - CDU

Vertretung für: Herrn Wiese

Verwaltung

Bröcker, Stefan -

Hilgendorf, Liane -

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Koop, Dr. Olga -

Fachbereichscontrolling

Möller, Senator Bernd -

Senator FB 3

Pommer, Matthias -

Personalrat Entsorgungsbetriebe
Lübeck

Rehberg, Manfred -

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Tews, Cornelia -

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Thyen, Enno -

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Verwey, Dr. Jan-Dirk -

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Wilcken, Erhard -

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Protokollführung

Wetter, Undine -

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Gäste

Berrakkarsu, Yavuz - Die PARTEI-PIRATEN

Bussat, Stefanie - Die PARTEI-PIRATEN

Kucharzik, Martin - CDU

Ziebell, Brigitte - CDU

Sonstige Personen

Hennig, Inge -

Seniorenbeirat

Warnck, Hans-Joachim -

Seniorenbeirat

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Hundertmark, Jörg - SPD

fehlt

Jansen, Antje - LINKE

fehlt

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Wiese, Thomas - SPD

fehlt

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Vereidigung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.1. Feststellung des lebensältesten Mitgliedes des Werkausschusses
 - 1.2. Verpflichtung des bürgerlichen Ausschussvorsitzenden
 - 1.3. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder durch den Vorsitzenden
2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Feststellung der Niederschrift der 49. Sitzung des Werkausschusses vom 16.05.2013 - öffentlicher Teil
4. Mitteilungen
 - 4.1. Mitteilungen der Fachbereichsleitung
 - 4.2. Mitteilungen der Werkleitung der Entsorgungsbetriebe Lübeck gem. § 7 Betriebssatzung
 - 4.2.1. Informationen zum Unternehmen
 - 4.2.2. Informationen zum Kundenservice
 - 4.2.3. Stand Niederschlagswassergebühr
 - 4.2.4. Stand Altkleidersammlung
5. Vorlagen
6. Berichte
7. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
8. Anträge von Ausschussmitgliedern
9. Neue Anfragen und Verschiedenes
 - 9.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Einsatz von Kehrmaschinen in der Altstadt
Vorlage: VO/2013/00747

- 9.2. Anfrage des GRÜNEN Ausschussmitgliedes Silke Mählenhoff (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Perchlorethylen(PER)-Belastung im Zentralklärwerk Lübeck oder anderen Lübecker Entsorgungsanlagen
Vorlage: VO/2013/00751
15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung / Begrüßung / Vereidigung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 1.1 Feststellung des lebensältesten Mitgliedes des Werkausschusses

Als lebensältestes Mitglied des Werkausschusses wird Herr Büttner festgestellt.

TOP 1.2 Verpflichtung des bürgerlichen Ausschussvorsitzenden

Herr Büttner als lebensältestes Mitglied des Werkausschusses eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er verpflichtet den neu gewählten Vorsitzenden, Herrn Abler, nach § 46 Abs. 6 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Herr Abler übernimmt den Vorsitz.

TOP 1.3 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende verpflichtet die neu gewählten, bürgerlichen Werkausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören: Frau Dr. Blunk, Herrn Büttner, Herrn Rohlf, Herrn Martens, Herrn Horstmann, Herrn Dr. Koß, Herrn Burmester und Herrn Kröger sowie die Ausschussmitglieder, die als Gäste an der heutigen Sitzung teilnehmen: Frau Bussat, Frau Ziebell und die Herren Kucharzik und Berrakkarasu, nach § 46 Abs. 6 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass stellvertretende Ausschussmitglieder am nichtöffentlichen Teil einer Sitzung nur dann teilnehmen dürfen, wenn der Vertretene nicht anwesend ist.

TOP 2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung unter Zuordnung der als vertraulich zu behandelnden Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 4.2.1 und 4.2.2 – Informationen zum Unternehmen und zum Kundenservice auf die nächste Sitzung am 12.09.2013

verschoben werden. Der Beginn sei um eine Stunde auf 15:30 Uhr vorzuziehen. Es sollten die stellvertretenden Mitglieder, die normalerweise nicht an der Sitzung teilnehmen, ebenfalls eingeladen werden, um auch ihnen die Möglichkeit zu geben, an diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen zu können. Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Tagungsort für die kommenden Sitzungen jeweils wechseln werde (Niemark, Zentralklärwerk), um einen besseren Überblick über die einzelnen Betriebsstätten der EBL zu erhalten. Dies sei auch verbunden mit einer jeweiligen Betriebsbesichtigung.

TOP 3	Feststellung der Niederschrift der 49. Sitzung des Werkausschusses vom 16.05.2013 - öffentlicher Teil
--------------	--

Der Ausschuss stellt die Niederschrift Nr. 49 vom 16.05.2013 der Wahlperiode 2008-2013 (öffentlicher Teil) bei 5 Enthaltungen durch einstimmigen Beschluss fest.

TOP 4	Mitteilungen
--------------	---------------------

TOP 4.1	Mitteilungen der Fachbereichsleitung
----------------	---

Keine.

TOP 4.2	Mitteilungen der Werkleitung der Entsorgungsbetriebe Lübeck gem. § 7 Betriebssatzung
----------------	---

TOP 4.2.1	Informationen zum Unternehmen
------------------	--------------------------------------

TOP wird vertagt auf die nächste Sitzung.

TOP 4.2.2	Informationen zum Kundenservice
------------------	--

TOP wird vertagt auf die nächste Sitzung.

TOP 4.2.3	Stand Niederschlagswassergebühr
------------------	--

Herr Dr. Verwey erklärt das Verfahren und erläutert den Sachstand dieses anspruchsvollen Projektes, welches die EBL-Mitarbeiter/-innen derzeit sehr auslastet. Bis heute seien 12.000 Einzugsermächtigungen, 820 Widersprüche sowie 300 Änderungswünsche postalisch eingegangen und müssen bearbeitet werden. Zusätzlich kämen die telefonischen Anfragen, die der Kundenservice und die Mitarbeiter/-innen der Gebührenabteilung mit einer Erreichbarkeit von 90 % beantworten würden.

TOP 4.2.4 Stand Altkleidersammlung

Herr Rehberg berichtet, dass die Altkleidersammlung zu den gesetzlichen Aufgaben der EBL gehöre. 95 % aller Altkleider werden zur Zeit durch private Firmen eingesammelt. Ziel der EBL sei, ein kommunales Sammelsystem in Lübeck anzubieten. Seit dem 01.06.2012 habe sich durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz die Gesetzeslage geändert, die Preise für Altkleider seien zur Zeit relativ hoch. Dies begünstige stark die illegale Aufstellung von Containern. Diese Sammlungen seien auch von der zuständigen Behörde (LLUR) untersagt worden und werden mit Bußgeldern geahndet. Die EBL stelle ab Herbst 2013 erste eigene Depotcontainer an Pilotstandorten in Lübeck auf. So werde mit diesem Verfahren bis zum Frühjahr 2014 Erfahrungen gesammelt, um dann eine Entscheidung für eine großflächige Sammlung treffen zu können.

Die Fragen von Frau Dr. Blunk, vom Vorsitzenden sowie den Herren Martens und Freitag werden von Herrn Rehberg beantwortet.

TOP 5 Vorlagen

Keine.

TOP 6 Berichte

Keine.

TOP 7 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Keine.

TOP 8 Anträge von Ausschussmitgliedern

Keine.

TOP 9 Neue Anfragen und Verschiedenes

TOP 9.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Einsatz von Kehrmaschinen in der Altstadt Vorlage: VO/2013/00747

Herr Dr. Verwey erklärt, dass die Antwort in schriftlicher Form vorliege. Herr Martens bittet, diese mit dem Protokoll an alle Ausschussmitglieder zu versenden (**s. Anlage 1**).

**TOP 9.2 Anfrage des GRÜNEN Ausschussmitgliedes Silke Mählenhoff (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Perchlorethylen(PER)-Belastung im Zentralklärwerk Lübeck oder anderen Lübecker Entsorgungsanlagen
Vorlage: VO/2013/00751**

Auch zu dieser Anfrage würde die Antwort bereits in schriftlicher Form vorliegen.
Der Vorsitzende bittet, diese ebenfalls mit dem Protokoll zu versenden (**s. Anlage 2**).

Zu 9.3 - Anfrage von Herrn Quirder zur Entsorgung der Kleingartenanlagen

Herr Quirder reicht seine Anfrage schriftlich wie folgt ein:

Teilweise werden vor Kleingartenanlagen Müllsäcke und Gelbe Säcke abgestellt, die nicht von der Stadtreinigung mitgenommen werden.

1. Wie ist die Entsorgung der Kleingartenanlagen von Müll und Schmutzwasser geregelt?
2. Wer bezahlt die Gebühren?

Die Beantwortung erfolgt in schriftlicher Form bzw. zur nächsten Ausschusssitzung.

Zu 9.4. Anfrage von Herrn Rohlf zum Verhältnis Restmüll-/Biotonne

Herr Rohlf fragt, ob es möglich sei, zusätzliches Volumen an Biotonnen zu erhalten.
Herr Dr. Verwey erklärt, dass satzungsgemäß das Volumen des Restabfallbehälters ausschlaggebend sei für die Bereitstellung einer entsprechenden Biotonne. Eine eigenständige Bioabfallgebühr würde nicht erhoben. Darüber hinaus könne jeder Gebührenpflichtige Bioabfallsäcke kostenpflichtig erwerben.

Der Vorsitzende wünscht eine Terminliste der kommenden Werkausschusssitzungen für das Jahr 2013 als Anlage zum Protokoll (**s. Anlage 3**).

Frau Bussat, Frau Ziebell, Herr Berrakkarsu und Herr Kucharzik, als Gäste anwesende stellvertretende Ausschussmitglieder, verlassen die Sitzung, da sie kein fehlendes Ausschussmitglied vertreten und somit am nichtöffentlichen Teil nicht teilnehmen dürfen.

Nach Prüfung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils stellt der Vorsitzende fest, dass nach seiner Ansicht in der heutigen Sitzung im nichtöffentlichen Teil seniorenrelevante Angelegenheiten vorlägen. Der Ausschuss ist mit der Teilnahme des Seniorenbeirates einverstanden.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

TOP 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erklärt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung drei Beschlüsse gefasst worden seien.

Lübeck, den 3. September 2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Abler', with a stylized flourish at the end.

Henri Abler
Vorsitzender

Undine Wetter
Protokollführung

Bereich:	Stadtreinigung
Sachbearbeiter:	Tino Martsch
Telefon:	0451 70760 500
Telefax:	0451 70760-104
E-Mail:	tino.martsch@ebhl.de
Zeichen:	Ma/Re/We
Datum:	08.08.2013

WA-Sitzung vom 15.08.2013

TOP 9.1 - Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Einsatz von Kehrmaschinen in der Altstadt

Einsatz von Kehrmaschinen in der Altstadt

Zum Einsatz der Kehrmaschinen in der Lübecker Altstadt und der damit verbunden Lärmentwicklung gibt es folgende Fragen:

1. Ab wie viel Uhr beginnt der Einsatz?

- ab 04:00 und 05:00 Uhr

2. Wie viele Maschinen sind im Einsatz?

- 04:00 Uhr - 2 Maschinen (1 Kleinkehrmaschine KKM + 1 Großkehrmaschine GKM)
- 05:00 Uhr - 1 Maschine (bis 02.08.2013)

3. Wie sind die Routen gelegt?

04:00 Uhr GKM:	05:00 Uhr KKM ab 05.08. 06:00Uhr	04:00 KKM
Königstraße rechte Seite von Mühlenstraße bis Koberg	Mengstraße Schüsselbuden Alfstraße Fischstraße Braunstraße Schmiedestraße Marlesgrube Pferdemarkt Dankwardsgrube Parade St.-Annen-Straße Aegidienstr. Pergamentmachergang Schildstraße	Mühlenbrücke von Mühltorplatz bis Mühlenstraße
Wahmstraße von Kohlmarkt bis Königstraße		Mühlenstraße von An der Mauer bis Klingenberg
Kohlmarkt Holstenstraße Sandstraße Große Burgstraße Koberg Breite Straße von Koberg		Königstraße
bis Beckergrube		Wahmstraße von Kohlmarkt bis Königstraße
Beckergrube	Balauerfohr	Sandstraße maschinelle Reinigung entfällt bis auf weiteres Klingenberg maschinelle Reinigung entfällt bis auf weiteres
	Hüxstraße von Königstraße bis Hüxterdamm Hüxterdamm	Pferdemarkt
	Schlumacherstraße Fleischhauerstraße Bei St.Johannis Dr.-Julius-Leber-Straße Hundestraße von Kanalstraße	Kohlmarkt maschinelle Reinigung entfällt bis auf weiteres
	bis Tünkenhagen Glockengießerstraße Engelsgrube Fischergrube	Holstenstraße Große Burgstraße Breite Straße von Kohlmarkt bis Mengstraße maschinelle Reinigung entfällt bis auf weiteres Breite Straße Koberg

4. Wie laut sind die Maschinen nach Herstellerangaben?

Kleine Kehrmaschine:	max. Schalldruckpegel 99 dB
Große Kehrmaschine:	max. Schalldruckpegel 95 dB

5. Wie hoch sind etwaige Mehrkosten wegen des frühen Einsatzes, mit Nachtzulage für Arbeiter, bzw. wie hoch ist die Ersparnis bei einem Einsatz ab 6 Uhr morgens, ohne Nachtzuschlag für Arbeiter?

Die „Ersparnis“ wäre:

Nachtzuschlag (2,62 EUR) für zwei Mitarbeiter jeweils zwei Stunden pro Arbeitstag.
Jährlich: 252 Arbeitstage * 2 Stunden * 2 Mitarbeiter = **1.320,48 EUR**

Allerdings schmälern sich die Einsparungen aus folgenden Gründen:

In der Altstadt ist es unumgänglich, ab 04:00 Uhr den Kkehrbetrieb aufzunehmen.

- Um das Gebiet zu kehren benötigen wir ca:
 - große Kkehrmaschine 2,5 Std
 - kleine Kkehrmaschine 3,5 Std
- Der ÖPNV wird nicht behindert / behindert uns nicht.
- Der Lieferverkehr beginnt ab ca. 06:00 Uhr und blockiert teilweise Straßen und Gehwege.
- Ab 07:00 Uhr beginnt der Zustrom der Schüler in die Innenstadt.
- Bis zum Beginn der Ladenöffnung soll der Bereich gereinigt sein.

Lärmschutzverordnung

(Quelle: http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/ImmissionKlima/08_Laerm/03_MaschGerLaerm/maschinenGeraetelaerm_node.html)

Welches sind empfindliche Gebiete?

Die Regelungen der Verordnung gelten im Freien und in folgenden Gebieten:

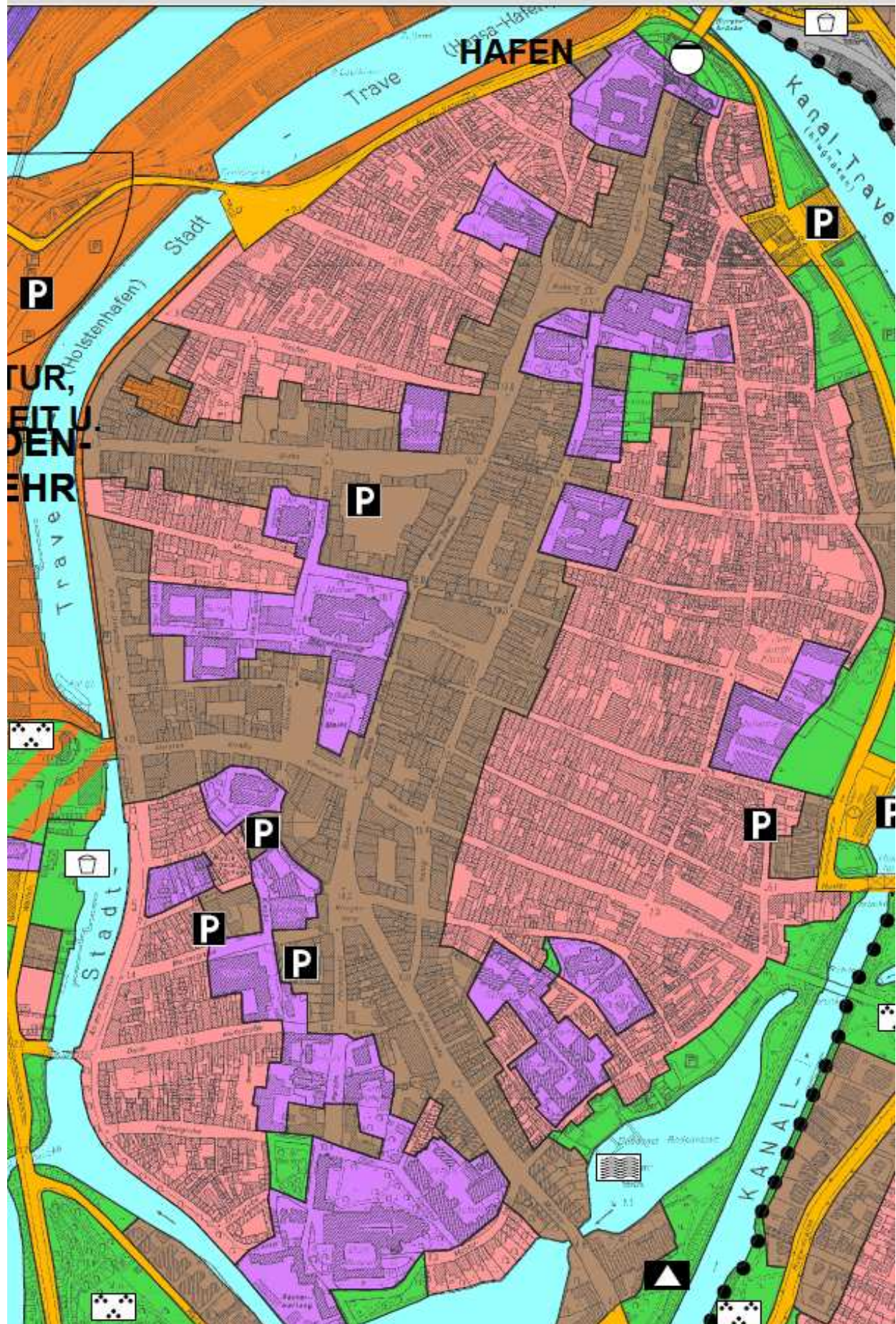
- In reinen, in allgemeinen und besonderen Wohngebieten.
- In Sondergebieten, die der Erholung dienen, in Kur- und Klinikgebieten.
- In Gebieten für die Fremdenbeherbergung.
- Auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten.

Die jeweilige Gebietskategorie bestimmt sich nach den Festlegungen in den Bebauungsplänen. Fehlt eine solche Festsetzung, bestimmt sich die Gebietskategorie nach der Schutzbedürftigkeit des jeweiligen Gebietes.

Wie wird der Lärmschutz in den anderen Gebieten gewährleistet?

In Dorf-, Misch-, Kern-, Gewerbe-, Industrie- und sonstigen Sondergebieten gelten nach der Verordnung zwar keine zeitlichen Beschränkungen, jedoch sind gemeindliche Regelungen (Lärmschutzverordnungen und -satzungen) zu beachten.

Die braunen Bereiche, die die EBL bearbeiten, sind laut Flächennutzungsplan Mischgebiete.



**Entsorgungsbetriebe Lübeck
Sparte Stadtentwässerung**

Abteilung: -
Sachbearbeiter/in: Oliver Manthey, Enno Thyen
Telefon: 0451 70760 400
Telefax: 0451 70760 5400
E-Mail: enno.thyen@ebhl.de
Zeichen: et
Datum: 12. August 2013

Fragen des WA-Ausschussmitgliedes Silke Mählenhoff (Bündnis 90 / Die Grünen)

► Nr. VO/2013/00751 öffentlich

1. Seit wann ist der Stadt Lübeck bekannt, dass PER-belastetes Grundwasser in Kläranlagen der Stadt Lübeck eingeleitet wurde?

Antwort:

Aus einem Artikel der LN v. 24.07.2013 und umgehender Rücksprache mit den Städtischen Betrieben Bad Schwartau.

2. Wurden der Stadt Lübeck die Messwerte am Schadensort bekannt gegeben?

Antwort:

Nach Aussage des begleitenden Gutachters vom Chemischen Laboratorium Lübeck liegt die Konzentration von Perchlorethylen (PER) im eingeleiteten Drainage- bzw. Grundwasser zwischen 0,2 und 0,5 mg/l. Diese Informationen wurden im Rahmen eines Telefonats zwischen dem Gutachter und Herrn Manthey (EBL) weitergegeben.

3. War eine Genehmigung zur Einleitung des Schadstoffes in die Kanalisation und die Kläranlagen notwendig? Wer hat sie ausgestellt?

Antwort:

Die Einleitung des Dränwassers in den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Stadt Bad Schwartau ist mit Genehmigung bzw. Duldung der Stadt Bad Schwartau (Städtische Betriebe) unter Begleitung von Gutachtern und Fachbehörden des Kreises Ostholstein (Wasserbehörde) erfolgt. Die EBL bzw. die HL wurden an einem Genehmigungsverfahren nicht beteiligt.

4. Hatte das belastete Abwasser Wirkungen auf die Reinigungsabläufe und -ergebnisse der Lübeck Kläranlagen? Und wenn ja, welche?

Antwort:

Negative Auswirkungen auf die Reinigungsabläufe und/oder die Überwachungswerte im Zentralkläwerk, der einzigen betroffenen Kläranlage, können für den gesamten Zeitraum ausgeschlossen werden. Regelmäßige Kontrollmessungen des CLL im Schmutzwasserkanal nahe der Einleitstelle zeigten, dass der leicht flüchtige halogenierte Kohlenwasserstoff bereits nach ca. 100 m im Schmutzwasser des Kanals kaum noch nachzuweisen war.

Die Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck (Anlage 4) erlaubt ebenso wie die Satzung der Stadt Bad Schwartau eine Konzentration von leicht flüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (Summe) von 0,5 mg/l bei der Einleitung in das öffentliche Schmutzwassernetz. Bei diesem Wert ist unter abwassertechnischen Gesichtspunkten mit negativen Wirkungen auf eine Kläranlage nicht zu rechnen. Ein Konzentrationswert im Bereich von 0,5 mg/l findet sich als Mindestanforderung für Abwassereinleitungen auch in anderen wasserrechtlichen Anforderungen wieder, z. B. in den Anhängen zur Abwasserverordnung des Bundes.

5. Welche Gesamtgrundwasser-/schadstoffmenge wurde an die Lübecker Kläranlagen geliefert?

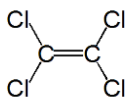
Antwort:

Die Einleitung findet seit frühestens 2007 statt. Bei einer jährlichen Einleitmenge von ca. 5.000 m³ mit einer Höchstkonzentration von 0,5 mg/l entspricht dies einer Gesamtmenge PER von 17,5 kg (in 7 Jahren) bzw. 6,85 g/d an der Einleitstelle im Schmutzwasserkanal Rathausgasse in Bad Schwartau. Welcher Anteil davon an der Übergabestelle zum öffentlichen Kanalnetz der Hansestadt Lübeck am Tremskamp noch vorhanden gewesen sein kann, ist rein spekulativ. Aber selbst bei einer reinen Vermischung ohne Verflüchtigung und ohne Reaktion des Stoffes mit dem Schmutzwasser würde die Konzentration rechnerisch 0,0034 mg/l betragen (bei 2000 m³ Abwasser am Tag aus Bad Schwartau). Auf Perchlorethylen wurde an den Übergabestellen im Rahmen von Kontrollanalysen nicht untersucht.

6. Wie und in welcher Höhe wurde abgerechnet?

Antwort:

Die Einleitung von Abwasser in das städtische Kanalnetz Bad Schwartau wird gegenüber den Bad Schwartauer Gebührenpflichtigen auf Grundlage der dortigen Entwässerungssatzung abgerechnet. Was im Fall der Dränwassereinleitung in der Vergangenheit abgerechnet wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Die HL übernimmt die Abwässer aus Bad Schwartau an zwei Übergabestellen allein auf Grundlage eines Abwasserübernahmevertrages. Das Abwasser wird an den Übergabestellen regelmäßig auf seine Zusammensetzung hin untersucht und die Menge kontinuierlich erfasst. Auf dieser Grundlage wird die Abwasserübernahme von den EBL in Rechnung gestellt. Die in die Schwartauer Schmutzwasserkanalisation eingeleiteten Drän- bzw. Grundwassermengen sind insofern mit den EBL abgerechnet worden.



PER = Perchlorethylen = Tetrachlorethen; Grenzwert TVO: 10 µg/l

gez.

Enno Thyen

Oliver Manthey

Sitzungstermine 2013

für den Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Lübeck

12.09.2013	um 16:30 Uhr	(Kantine der Entsorgungsbetriebe Lübeck)
10.10.2013	<i>nach Bedarf</i>	
14.11.2013	um 16:30 Uhr	(Kantine der Entsorgungsbetriebe Lübeck)
12.12.2013	um 16:30 Uhr	(Kantine der Entsorgungsbetriebe Lübeck)



jeweils von 15:30 Uhr – 16:30 Uhr Informationen zu den

Entsorgungsbetrieben Lübeck

Lübeck, 30.08.2013